

VERBUND Standpunkt

Clean Energy for all Europeans: Märkte und Konsumenten im Fokus

Die EU-Kommission hat Ende 2016 unter dem Titel „Clean Energy for all Europeans“ (CEP) ein umfangreiches Legislativpaket verabschiedet. Mit diesem Paket werden die energiepolitischen Weichenstellungen bis 2030 vorgenommen. Das Paket beinhaltet neue Rechtsakte, Novellen bereits bestehender Richtlinien und Verordnungen sowie diverse nicht-legislative Politik-Mitteilungen. Für VERBUND ist das Paket zentral, da es den zukünftigen rechtlichen Rahmen für die Geschäftstätigkeiten von Elektrizitätsunternehmen absteckt.

VERBUND begrüßt, dass die EU-Kommission die Rolle der Verbraucher stärken will, auf einen Ausbau der Märkte setzt und regulatorische Interventionen auf ein Mindestmaß beschränken möchte. Vorbehalte gegen die Kommissionsvorschläge, gibt es insbesondere im Hinblick auf die Übertragung von Kompetenzen im Bereich der nationalen Versorgungssicherheit auf eine überstaatliche regionale Ebene, in Bezug auf Änderungen der bisherigen Unbundling-Optionen sowie im Bereich der Governance.

Ein neues Marktdesign für den Binnenmarkt – fairer Wettbewerb für alle Marktakteure

Ziel der Binnenmarkt-Verordnung ist es, ein neues Marktdesign für einen zunehmend dekarbonisierten und von volatiler, dezentraler Erzeugung geprägten Strombinnenmarkt zu schaffen. Ein derartiges Erzeugungsumfeld stellt völlig neue Anforderungen an den Regelungsrahmen. Dabei ist sicherzustellen, dass für alle Marktteilnehmer faire Wettbewerbsbedingungen – ein Level Playing Field – herrschen. Dies betrifft zum Beispiel die Übernahme von Ausgleichs- und Regelenergieverantwortung sowie die Einführung von marktbasierenden Mechanismen für die Abregelung von Anlagen in Situationen mit Stromüberschuss bzw. bei Redispatch-Maßnahmen. Auch soll der Einspeisevorrang für Erneuerbare Energien abgeschafft bzw. auf Kleinanlagen beschränkt werden. Die Kommission betont den fairen Wettbewerb, dieser sollte daher auch für neue Marktteilnehmer (Speicher, Aggregatoren, lokale Energiegemeinschaften) gelten, also keine Schlechterstellung gegenüber den Incumbents, aber auch keine unsachgemäße Bevorzugung gegenüber diesen. Speicher ordnet die Kommission klar dem Markt zu, Netzbetreiber sollen Speicher nur in wenigen, klar definierten Ausnahmefällen betreiben dürfen. Die Kommission strebt grundsätzlich eine Reduktion der regulatorischen Eingriffe an: Preisgrenzen sollen abgeschafft werden und Kapazitätsmechanismen, die Kraftwerke für die Bereitstellung von Leistung entlohnen, sollen nur als letztes Mittel für die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit eingesetzt werden dürfen.

Speicherleistungen sind ein Marktprodukt und damit vom regulierten Geschäft zu trennen.

Neuregelungen im Netzbereich vorgeschlagen

Als weiteren Schritt zur Realisierung des Energiebinnenmarktes schlägt die EU-Kommission für den Übertragungsnetzbereich regionale Betriebszentren (sogenannte Regional Operation Centers/ROCs), ausgestattet mit weitreichenden, bisher national geregelten Kompetenzen vor. Ziel der ROCs ist es, die regionale Kooperation zwischen den Übertragungsnetzbetreibern zu verbessern, Kosten zu sparen und besser auf Versorgungsnotfälle reagieren zu können. VERBUND anerkennt die Notwendigkeit zu verstärkter

regionaler Kooperation, sieht die vorgeschlagene Regelung aber überaus kritisch, da es damit zu einer de-facto Entmachtung der nationalen Regelzonenführer kommt, mit negativen Auswirkungen auf die Rechtssicherheit. Insbesondere im Hinblick auf die Frage der finalen Verantwortung für die nationale Versorgungssicherheit bestehen erhebliche Unklarheiten, z.B. bei Haftungsfragen, aber auch in Bezug auf die Autonomie der Mitgliedstaaten hinsichtlich Gestaltung des nationalen Energiemix. Zu hinterfragen sind auch die von der Kommission angeführten Einsparungen von bis zu 4 Mrd. EURO. Die Kommissionsvorschläge hinsichtlich der ROCs gehen deutlich zu weit – eine schrittweise Weiterentwicklung des bereits bestehenden Koordinierungsmodells, also der Regional Security Coordination Initiative (RSCI), vorerst jedenfalls ohne Anweisungskompetenz gegenüber den Regelzonenführern, wäre aus VERBUND-Sicht eine bessere Vorgehensweise.

Regionale Netzkoordination ist ein schrittweiser Prozess.

Kritisch sieht VERBUND auch jene Bestimmungen im Richtlinienvorschlag, die Auswirkungen auf die drei mit dem 3. EU Binnenmarktpaket eingeführten Unbundling-Modelle haben. Keinesfalls darf das anerkannte und gut funktionierende Modell des *Independent Transmission Operator (ITO)* unterminiert oder gar abgeschafft werden.

Förderungen für erneuerbare Energien zukünftig marktbasierend

Die Novellierung der Richtlinie zur Förderung erneuerbarer Energien zielt darauf ab, das EU-weite Erneuerbaren-Ziel in der Höhe von 27 % bis 2030 zu erreichen und gleichzeitig die nationalen Förderregime für Erneuerbare zukünftig marktbasierter zu gestalten. Anstelle von fixen Einspeisetarifen, die aufgrund der EU-Beihilfenleitlinien nicht mehr zulässig sind, sollen Förderungen zukünftig wettbewerblich vergeben werden. Aus Sicht von VERBUND ist dies begrüßenswert, jedoch muss sichergestellt sein, dass zwar die Förderinstrumente technologieneutral ausgestaltet sind (bspw. Marktprämien als einheitliches Förderinstrument), die Förderausschreibungen an sich aber technologiespezifisch erfolgen können, um u.a. die Autonomie der Mitgliedstaaten im Hinblick auf den nationalen Energiemix zu wahren. Wichtig wäre auch, dass bei Genehmigungsverfahren in Zukunft eine umfassende Abwägung zwischen Umwelt-, Klima- und Erneuerbaren-Zielen vorgenommen wird. Um die nationalen Fördersysteme sukzessive zu harmonisieren, schlägt die Kommission eine schrittweise grenzüberschreitende Öffnung vor – VERBUND begrüßt diesen Ansatz zwar grundsätzlich, aufgrund der unterschiedlichen regulatorischen Rahmenbedingungen in den Mitgliedstaaten, welche letztlich die Kosten der Gebote determinieren, ist hier aber mit Bedacht vorzugehen. Die Einführung eines One-Stop-Shops für Genehmigungsverfahren für Erneuerbaren-Projekte wird positiv gesehen.

Förderinstrumente sollen technologieneutral ausgestaltet sein.

Energieeffizienz

Im Bereich Energieeffizienz strebt die EU-Kommission eine Erhöhung des EU-weiten Energieeffizienz-Ziels von 27 auf 30% an. VERBUND anerkennt die große Bedeutung der Energieeffizienz für die Energiewende und die Erreichung der Energie- und Klimaziele der EU. Wegen der mit einer solchen Zielerhebung einhergehenden kontraproduktiven Effekte auf den Emissionshandel, das zentrale Steuerungselement der europäischen Klima- und Energiepolitik, muss ein derartig ambitioniertes Anheben des Zielniveaus von entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen begleitet werden, um den CO₂-Preis nicht noch weiter absinken zu lassen.

Höhere Effizienzziele dürfen das Emissionshandelssystem nicht beeinträchtigen.

Im Bereich der Gebäudeeffizienz sollte zur Förderung der E-Mobilität jedenfalls der Kommissionsvorschlag zur zwingenden Installation von Leerverrohrungen und Wall-Boxes bei Neubauten ab einer gewissen Parkplatzanzahl aufgegriffen werden – die damit einhergehenden Mehrkosten sind marginal im Vergleich zu einem nachträglichen Einbau.

Effektiver Governance-Rahmen und Stärkung der EU-Regulierungsagentur ACER

Eine besondere Rolle nimmt der Governance-Rahmen, der die Regeln für das Zusammenspiel der EU-Institutionen mit den Behörden der Mitgliedstaaten festlegt, bei der Realisierung der Energieunion ein. Ziel der Governance-Verordnung ist die Bündelung der umfangreichen Berichtspflichten der Mitgliedstaaten und die Koordinierung der

mitgliedstaatlichen Politikmaßnahmen mithilfe integrierter nationaler Energie- und Klimapläne. Aus Sicht von VERBUND ist eine derartige Koordination unbedingt notwendig, um der EU-Kommission ein wirkungsvolles Kontroll- und Steuerungsinstrument in die Hand zu geben. Der damit einhergehende administrative Aufwand ist jedoch zu minimieren und den Mitgliedstaaten muss eine gewisse Handlungsflexibilität verbleiben.

Im Hinblick auf die europäische Regulierungsagentur ACER schlägt die EU-Kommission eine Ausweitung der Aufgaben und der Kompetenzen von ACER zulasten der nationalen Regulierungsbehörden vor. Auch wenn dies angesichts der immer stärkeren Interdependenzen im Binnenmarkt gerechtfertigt erscheint, fehlt im Vorschlag eine einheitliche und umfassende Verfahrensordnung mit klaren Kontroll- und Rechenschaftsbestimmungen.

Next Steps

Das Paket wird derzeit im Rahmen des EU-Gesetzgebungsverfahrens diskutiert und verhandelt. Aufgrund des enormen Umfangs werden nicht alle Rechtsakte gleichzeitig behandelt, sondern schrittweise und thematisch geblockt von den kommenden EU-Präsidentschaften abgearbeitet. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden die zentralen Dossiers während der österreichischen Präsidentschaft im 2. Halbjahr 2018 fertig verhandelt.

Keine Stärkung von ACER ohne klare Verfahrensordnung.

Fazit

Das Clean Energy Package zeigt positive Ansätze für die Weiterentwicklung der Strommärkte in Europa auf. Das Bekenntnis der EU-Kommission zum EU-Strombinnenmarkt, die Beschränkung regulatorischer Interventionen auf ein Mindestmaß sowie die Schaffung von fairen Wettbewerbsbedingungen für alle Marktakteure auf einem Level Playing Field sind wichtige Elemente des zukünftigen Marktdesigns. Verbesserungsbedarf gibt es insbesondere bei der Regelung zu den Regional Operational Centres im Bereich der Übertragungsnetzbetreiber bzw. bei jenen Bestimmungen, die die bestehenden Unbundling-Regeln relativieren bzw. unterminieren.